

Mitteilung des Senats vom 20. Januar 2015

Gesellschaftliche Teilhabe steigern, Bremen-Pass einführen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2015 die Einführung eines Bremen-Passes als Ersatz für die bisherige „Blaue Karte“ und das Kulturticket („Grüne Karte“) beschlossen und bittet um Kenntnisnahme der Stadtbürgerschaft.

Um die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen zu erhöhen, sollen die Angebote der „Blauen Karte“ und der „Grünen Karte“ weiter verbessert werden.

Eine Erleichterung für die Berechtigten soll – wie auch vom Bündnis für sozialen Zusammenhalt empfohlen – erreicht werden, indem die beiden Karten zusammengeführt werden. Unter dem neuen Namen „Bremen-Pass“ soll es ein einheitliches Dokument geben, welches die beiden bisherigen Karten ersetzt. Dies ermöglicht eine vereinfachte Handhabung für die Nutzerinnen und Nutzer. Darüber hinaus wird die Voraussetzung geschaffen, weitere Leistungen in den „Bremen-Pass“ einzubeziehen.

Der Begünstigtenkreis des Kulturtickets („Grüne Karte“) wird durch den Bremen-Pass um etwa 2 500 Anspruchsberechtigte erweitert, die bisher zusätzlich die „Blaue Karte“ erhalten können. Die Zahl der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger mit Anspruch auf den Bremen-Pass liegt über alle Rechtskreise aktuell bei rund 93 000 Personen. Zu den Berechtigten zählen:

- Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II),
- Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge,
- Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag bis zum vollendeten 25. Lebensjahr und bei Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule (Personenkreis nach § 6b Bundeskindergeldgesetz).

Die Einrichtung des „Bremen-Passes“ würde zudem einen (kleinen) Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung leisten. Vorgeschlagen wird, für das Format die Größe einer Scheckkarte zu wählen. Dann hat der Bremen-Pass das Erscheinungsbild einer Kundenkarte und ist überdies zu handhaben. Die Gestaltung soll so erfolgen, dass nicht nur ein offizieller Charakter deutlich wird, sondern die Karte ein positives Image ausstrahlt. Die angefügte Anlage zeigt einen Gestaltungsvorschlag.

Die Wirkung der Einführung des „Bremen-Passes“ soll sich allerdings nicht darin erschöpfen, leichte Verbesserungen und Vereinfachungen zum jetzigen System zu erreichen. Hierzu werden folgende Anstrengungen unternommen: Durch den Gewinn von weiteren Partnern und damit Erweiterung der bisherigen Möglichkeiten soll eine wesentliche Verbesserung für die Nutzerinnen/Nutzer erreicht werden. Nach dem jetzigen Vorbild des Kulturtickets sollen zusätzliche Anbieter insbesondere auch

aus der privaten Wirtschaft gewonnen werden, die Vergünstigungen für Inhaber des „Bremen-Passes“ anbieten. Dabei geht es nicht nur um kulturelle Teilhabe, sondern auch eine erhebliche Verbreiterung des Angebots. Beispiele dazu gibt es aus anderen Städten, die entsprechende Pässe aufgelegt haben, in großer Zahl.

Mithilfe einer entsprechend ausgerichteten Öffentlichkeitsarbeit soll das Ziel verfolgt werden, den „Bremen-Pass“ als einen allseits akzeptierten, modernen Einstieg in mehr Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben in der Stadt zu positionieren, für dessen Besitz sich niemand diskriminiert fühlen muss. Gleichzeitig sollen damit viele Partner gewonnen werden, die von der Nennung auf der geplanten Homepage und in Medien einen positiven Effekt für sich erzielen, sodass es sich kein potenzieller Partner leisten möchte, darauf zu verzichten.

Anlage I: Gestaltungsvorschlag für den Bremen-Pass

1) „Blaue Karte“ (BuT) und Kulturticket

<p>Dienststelle bremen Amt für Soziale Dienste</p> <p>Berechtigungskarte für Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß §§ 34 ff SGB XII</p> <p>Telefon: _____ Aktenzeichen: _____</p> <p>Name: _____</p> <p>Vorname: _____</p> <p>Geburtsdatum: _____</p> <p>Ausgestellt am: _____</p> <p>Unterschrift _____ 450-15 / 119 (04/11) Vs.</p>	<p>Dienststelle jobcenter</p> <p>Berechtigungskarte für Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß §§ 28, 29 SGB II</p> <p>Kundennummer: _____</p> <p>Name: _____</p> <p>Vorname: _____</p> <p>Geburtsdatum: _____</p> <p>Ausgestellt am: _____</p> <p>Unterschrift _____ Vs.</p>	<p>Freie Hansestadt Bremen</p> <p>Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Berechtigungskarte für Bezieher/-innen laufender Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II</p> <p>Gültig bis: Datum _____</p> <p>Bei festgestellter missbräuchlicher Benutzung verliert die Karte sofort ihre Gültigkeit. Ich verpflichte mich, bei Wegfall der o. a. Anspruchsvoraussetzung(en) die Karte unverzüglich an die ausstellende Behörde zurückzugeben.</p> <p>Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers _____ Bitte weisen Sie sich auf Verlangen mit einem gültigen Personalausweis aus. 450-41/121 (07/11) Vs.</p>
<p>Die umseitig genannte Person ist Empfänger/in von:</p> <p><input type="checkbox"/> Leistungen nach Kapitel 1 SGB XII</p> <p><input type="checkbox"/> Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII</p> <p><input type="checkbox"/> Leistungen nach § 2 AsylbLG</p> <p><input type="checkbox"/> Leistungen nach § 3 AsylbLG</p> <p><input type="checkbox"/> Wohngeld</p> <p><input type="checkbox"/> Kinderzuschlag</p> <p>Gültig von: Datum _____</p> <p>Gültig bis: Datum _____</p> <p>Erklärung der Inhaberin/des Inhabers:</p> <p>Mir ist bekannt, dass die Karte bei festgestellter missbräuchlicher Benutzung sofort ihre Gültigkeit verliert. Ich verpflichte mich, bei Wegfall der o. a. Anspruchsvoraussetzung(en) die Karte unverzüglich an die ausstellende Behörde zurückzugeben.</p> <p>Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers _____ (Bei Minderjährigen: Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten) 450-15 / 119 (07/11) Rs.</p>	<p>Die umseitig genannte Person ist Empfänger/in von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II)</p> <p>Gültig von: Datum _____</p> <p>Gültig bis: Datum _____</p> <p>Erklärung der Inhaberin/des Inhabers:</p> <p>Mir ist bekannt, dass die Karte bei festgestellter missbräuchlicher Benutzung sofort ihre Gültigkeit verliert. Ich verpflichte mich, bei Wegfall der o. a. Anspruchsvoraussetzung(en) die Karte unverzüglich an die ausstellende Behörde zurückzugeben.</p> <p>Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers _____ (Bei Minderjährigen: Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten) Rs.</p>	<p>Dienststelle jobcenter</p> <p>Telefon: _____ Kundennummer: _____</p> <p>Name: _____</p> <p>Vorname: _____</p> <p>Geburtsdatum: _____</p> <p>Ausgestellt am: _____</p> <p>Unterschrift _____ (Stempel) 450-41/121 (07/11) Rs.</p>

2) Gestaltungsvorschlag Bremen-Pass

<p>Bremen-Pass</p> <p>AZ Kunden-Nr. _____</p> <p>Name Vorname _____</p> <p>Geburtsdatum _____</p> <p>Erklärung der Inhaberin/des Inhabers:</p> <p>Mir ist bekannt, dass die Karte bei festgestellter missbräuchlicher Benutzung sofort ihre Gültigkeit verliert. Ich verpflichte mich, bei Wegfall der o. a. Anspruchsvoraussetzung die Karte unverzüglich an die ausstellende Behörde zurückzugeben.</p> <p>Unterschrift (Bei Minderjährigen: Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten) _____</p>	<p>BREMEN-PASS</p> <p>Freie Hansestadt Bremen</p> <p>Die umseitig genannte Person ist auch berechtigt zu Leistungen für Bildung und Teilhabe nach:</p> <p>Gültig ab: _____</p> <p>Gültig bis: _____</p> <p>Stempel</p> <p>Unterschrift Sachbearbeiter/-in _____</p>
---	---

